

Redaktionelle Vorbemerkung. Diese Ausgabe der Studienreihe entsteht in Kooperation mit der Humanistischen Union Südbayern. Sie hält Vorträge und Diskussion einer Veranstaltung der Humanistischen Union München, der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – Rosa Liste und des Kurt-Eisner-Vereins fest, die am 11. Januar 2010 im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfand. Die Vorträge von Dr. Hahnzog, Stadtrat Siegfried Benker und Rechtsanwältin Angelika Lex wurden von uns nach dem Tonbandmitschnitt in Stichworten wiedergegeben und von den Vortragenden durchgesehen. Dr. Bald stellte uns einen ausgearbeiteten Text zur Verfügung. Die Humanistische Union hat von dieser Veranstaltung eine Radio-Dokumentation erstellt, die am 20. Januar bei Radio Lora gesendet wurde (mehr: http://suedbayern.humanistische-union.de/hu_macht_radio).

Dokumentation der Veranstaltung am 11. Januar 2010 im großen Saal des Rathauses

Gelöbnis auf dem Marienplatz – Militarismus contra Bürgerrechte ?

Die tatsächlichen Geschehnisse am 30.7.2009 – Welche Entwicklung ist zukünftig zu erwarten ?



Vorträge und Diskussion

**Gelöbnis auf dem
Marienplatz -
Militarismus contra
Bürgerrechte?**

**Montag, 11. Januar 2010
Rathaus München**

**Eine Veranstaltung
der Humanistischen Union
München,
der Grünen Stadtratsfraktion
& rosa Liste und
des Kurt-Eisner-Vereins**

Einladung

Aus der Einladung: Die drei Veranstalter laden zu Vorträgen und Diskussionen über das öffentliche Gelöbnis der Bundeswehr auf dem Marienplatz München am 30.7.09 ein.

Vier ReferentInnen werden zu den Themen Bundeswehr, Gelöbnis, Demonstrationsfreiheit, Meinungsfreiheit und Polizeiübergrieffe sprechen. Die anschließende Diskussion soll es auch ermöglichen, das „Erleben“ einer Bundeswehrveranstaltung auf dem Marienplatz aus Sicht der BürgerInnen aufzuzeigen.

Das Gelöbnis hat zu erheblichen Diskussionen geführt und viele Fragen offen gelassen. Ist die Selbstdarstellung der Bundeswehr im öffentlichen Raum wichtiger als die unbeeinträchtigte Nutzung des Marienplatzes durch die BürgerInnen? Ist ein Gelöbnis mit einer Demonstration von BürgerInnen vergleichbar? Welche Rolle spielt die Landeshauptstadt bei der Auswahl des Platzes für ein öffentliches Gelöbnis? Welche Veränderungen der Wahrnehmung des Militarismus gibt es seit der Hitler-Diktatur in Deutschland?

Programm der Veranstaltung – Inhalt dieser Dokumentation

Begrüßung und Moderation: Ulrich Fuchs, Humanistische Union	1
Warum Bundeswehr auf dem Marienplatz? Dr. Klaus Hahnzog, Bürgermeister a.D., Bayer. Verfassungsrichter	2
Wehrpflicht und Gelöbnisse überholt? Dr. Detlev Bald, Historiker, Politikwissenschaftler und Publizist	4
Die Bundeswehr spaltet den Stadtrat – Sigi Benker, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen – Rosa Liste	7
Übergrieffe um das Gelöbnis auf dem Marienplatz – Angelika Lex, Rechtsanwältin, Bayer. Verfassungsrichterin	9
Bericht über Punkte aus der Diskussion – Johannes Kakoures	11

Einführung

Von Ulrich Fuchs

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Sie hiermit recht herzlich zu dieser Veranstaltung der Humanistischen Union, der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – Rosa Liste und des Kurt-Eisner-Vereins begrüßen. Anlass unserer Veranstaltung ist das Gelöbnis, das am 30.7.2009 auf dem Marienplatz stattfand. Wie kam es dazu, dass der Marienplatz zu einer militärischen Sperrzone wurde? Wie

ist es in einer freiheitlichen Demokratie zu bewerten, wenn sich plötzlich militärische Truppenteile vor dem Rathaus tummeln und von einem erheblichen Polizeiaufgebot geschützt werden? Wir, die Humanistische Union, sind daraufhin von Stadträtin Brigitte Wolf von der LINKEN angesprochen worden, den Bezug zu den Bürgerrechten darzustellen. Dies war für uns der Anstoß, diese Veranstaltung zusammen mit der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – Rosa Liste und dem Kurt-Eisner-Verein durchzuführen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde, es ►

- ist eine zunehmende Militarisierung festzustellen. Die Versuche, die Bundeswehr immer mehr auch gegen die eigene Zivilbevölkerung einzusetzen, stellen eine bedrohliche Entwicklung dar. Die gleichzeitig zu beobachtende zunehmende Entfernung der Politik von ihrem Volk stellt eine weitere dramatische Entwicklung dar. Beide Entwicklungen zusammen können zu einem katastrophalen Ergebnis führen, wenn nicht rechtzeitig die Relation von Bürgerrechten und Armee in einem demokratischen Staat, der sich ein humanistisches Fundament gegeben hat, klargestellt wird. Diese Veranstaltung soll dazu dienen, die Vorgänge um das Gelöbnis, das Gelöbnis als solches und den allgemeinen Sinn und Zweck einer solchen Veranstaltung offen zu legen. Hierzu haben wir vier kompetente Redner eingeladen:

Dr. Klaus Hahnzog ist nicht nur Mitglied des Beirates der Humanistischen Union, er war auch Dritter Bürgermeister der Stadt München. Dr. Hahnzog haben wir zu der Frage eingeladen, was ein Gelöbnis auf dem wichtigsten und zentralsten Platz einer Landeshauptstadt zu suchen hat. Dr. Hahnzog war auch Landtagsabgeordneter und ist heute noch Ehrenamtlicher Richter am Bayerischen Verfassungsgericht. Er ist sozusagen ein Spezialist für solche Fragen.

Zur Rolle der Bundeswehr und ihrer Gelöbnisse haben wir *Dr. Detlef Bald* eingeladen. Dr. Bald ist Historiker, Politikwissenschaftler und Publizist. Er war bis 1996 Wissenschaftlicher Direktor für Militär und Gesellschaft am Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr. Seit 1996 ist er freischaffender Historiker, Publizist und Friedensforscher.

Zu den Vorgängen und der Diskussion im Rathaus haben wir *Sigi Benker* als Referenten. Zu Sigi Benker muss ich nichts Näheres erläutern. Er ist seit 15 Jahren Stadtrat in diesem Haus und kann daher aus erster Hand über die Vorgänge im Rathaus berichten.

Zu den polizeilichen Übergriffen während des Gelöbnisses wird *Angelika Lex* sprechen. Angelika Lex ist eine allgemein bekannte Rechtsanwältin, die sich besonders für Bürgerrechte engagiert. Sie ist Mitglied in der Strafverteidigerinitiative und im Republikanischen Anwaltsverein. Nebenbei ist sie auch noch Ehrenamtliche Richterin am Bayerischen Verfassungsgericht. Sie kennt die Vorgänge um das Gelöbnis, da sie hierzu Mandanten vertritt.

(Es folgen Informationen zum formalen Ablauf der Veranstaltung.)

Ich darf jetzt das Wort an Dr. Klaus Hahnzog übergeben.

Warum Bundeswehr auf dem Marienplatz?

Von Dr. Klaus Hahnzog, Bürgermeister a.D., Bayer. Verfassungsrichter

Meine Damen und Herren, liebe Freudinnen und Freunde, für mich ist das sozusagen eine Wiederkehr an einen Platz, wo ich sechs Jahre auf diesem Stuhl gesessen bin und noch neun Jahre vorher auf der Referentenbank. Jetzt mal aus einer anderen Perspektive – ich glaube, es ist ganz gut, wenn man Manches einmal von der anderen Seite aus gesehen hat.

Warum Bundeswehr auf dem Marienplatz? Zu dieser Frage kann man Folgendes lesen, wenn man sich an die schriftlichen Äußerungen der unmittelbar Beteiligten hält: Zum einen erklärt Oberbürgermeister Christian Ude in seiner Beschlussvorlage für die Vollversammlung des Stadtrates am 24. Juli 2009:

„Mit einem öffentlichen Gelöbnis, buchstäblich ‚im Herzen der Stadt‘, kann der Rückhalt der Bevölkerung für die der Demokratie verpflichteten Parlamentsarmee verdeutlicht werden.“

Im Flugblatt des antragsstellenden Wehrbereichskommandos IV, zuständig für den Bereich Süddeutschland, heißt es:

„Um die Bundeswehr als Armee in der Mitte der Gesellschaft zu verankern, finden die Gelöbnisse – wann immer möglich – als öffentliches Gelöbnis statt.“

In meiner persönlichen Stellungnahme vor dem Gelöbnis, die aus dem sehr aktiven Arbeitskreis „Rettet die Grundrechte“ von Ver.di heraus entstanden ist (Hedwig Krimmer, die dies alles organisiert, ist ja heute unter uns), habe ich geschrieben:

„Die Bundeswehr als solche akzeptiere ich, wenn sie ihre Rolle im Rahmen des Grundgesetzes wahrnimmt. Ein solches Gelöbnis auf dem zentralen Platz Münchens überhöht jedoch in unserer Demokratie den Stellenwert der Bundeswehr für unsere Gesellschaft. Deswegen habe ich gegen dieses öffentliche Gelöbnis auf dem Marienplatz starke, große Bedenken.“

Dabei bleibe ich auch für die Zukunft, gerade nach

den Geschehnissen auf dem Marienplatz am 30. Juli und bei immer stärker werdenden Fragen nach der aus meiner Sicht sich verändernden Rolle der Bundeswehr. Meine Bedenken richten sich natürlich nicht gegen die einzelnen Soldaten – das muss man immer wieder betonen, sonst wird die Kritik auf die Weise „Du lässt die im Stich und prangerst die an“ aufgezogen. Das ist wirklich nicht mein Ansatz.

Schon der Vorlauf des Gelöbnisses auf dem Marienplatz lässt aufhorchen. Da wollte die Bundeswehr doch wahrhaftig auf den Königsplatz oder den Odeonsplatz. Da das Wehrkommando seinen Sitz in München hat, hätte man eigentlich annehmen können, dass die mal Zeitung lesen und etwas erfahren über das im Werden befindliche NS-Dokumentationszentrum. Aber offenbar haben sie sich daran orientiert, was Anfang der 80-er Jahre stattfand. Damals war man noch nicht sensibel genug – es war die Zeit von Franz Josef Strauß und Erich Kiesl – und eben auf dem Königsplatz wurde ein öffentliches Gelöbnis durchgeführt. Es gab auch damals Unmassen an Polizei. Es hieß damals immer, wir haben zu wenig Polizei, wir sind nicht genug präsent. Auch damals war mehr Polizei da als Soldaten, die das Gelöbnis geleistet haben. Diesmal war die Rede von 1200 Polizisten für 500 Rekruten – eine ganz schöne Zahl eigentlich, die da eingesetzt wird. Damals gab es auch Unmassen von, man muss sagen bewaffneter Polizei, mit Helmen, Schlagstöcken und Schildern. Der damalige Polizeichef sagte, jetzt müssen wir mal Stärke zeigen. Als es ein paar Pfiffe gab, da machten die den Helm runter, den Schild und den Schlagstock hoch und machten zwei Ausfallschritte. Das passte zwar zu dem Zeremoniell, ist aber wohl kaum der Sinn dessen, wofür die Polizei da ist. Nun ist dieser Ort des damaligen Geschehens in den Fokus der Pläne für das NS-Dokumentationszentrum gerückt.

Vielleicht wäre es daher auch gut gewesen, wenn das Wehrbereichskommando, das seinen Sitz ja in München hat, mal die sehr eindrucksvolle Ausstellung: Ort und Erinnerung – Nationalsozialismus in München gesehen hätte, die von Herrn Nerdinger 2006 in der Pinakothek der Moderne initiiert wurde. Dort wurde treffend beschrieben, was den Odeons- und den Königsplatz ausmachte:

„Feldherrnhalle und Odeonsplatz waren neben dem Königsplatz zentrale Orte des Blut- und Märtyrerkultes des 3. Reiches. Auf dem Platz fanden regelmäßig dramatisch inszenierte Vereidigungen von SS- und Wehrmachtsrekruten statt, die gelobten, ihr Blut und ihr Leben für Führer, Volk und Vaterland zu opfern.“

Das hätte eigentlich von jeglichem Gedanken an diese Orte als Plätze des Gelöbnisses abhalten sollen. Ich sehe es als einen gewissen Erfolg der Stadt an, dass sie verhindert hat, dass es ausgerechnet dort stattfand.

Man fragt sich natürlich, warum nach längerer Zeit jetzt überhaupt wieder ein so spektakuläres Gelöb- nis? In den 80-er Jahren lagen aus meiner Sicht die Schwierigkeiten in der Bevölkerung mit dem Nato-Doppelbeschluss zu Grunde. Da wollte man Sympathie gewinnen und erinnerte sich an Kaisers Zeiten – hoffentlich nur an Kaisers Zeiten und nicht auch an andere Zeiten, wo sich solche Zeremonien abspielten. Heute gibt es immer wieder Forderungen nach Erweiterungen des Aufgabenbereichs der Bundeswehr. Ulrich Fuchs hat es schon erwähnt: Einsatz der Bundeswehr im Inneren, Heiligendamm und kein Ende und Weiteres. Dies alles geht weit über das Grundgesetz hinaus, das nur in bestimmten Fällen, etwa bei Naturkatastrophen und Ähnlichem, eine Amtshilfe ermöglicht und nichts Weiteres. Das Grundgesetz ist aber eben für mich die Grenze.

Der Einzelne wird bei uns im Rahmen der Inneren Sicherheit immer mehr unter Generalverdacht gestellt, statt als Träger von Grundrechten gesehen zu werden. Wenn die geballte Macht der Hoheitsmächte – die Polizei, die sich mit ihren Mitteln eh schon immer mehr an die Geheimdienste annähert, die Geheimdienste und die Bundeswehr – zusammenwirken, kann das für die demokratische Zukunft in unserem Land wahrlich nicht das Ziel sein.

Was nunmehr hinzukommt, ist das wachsende Unbehagen in der Bevölkerung am Einsatz in Afghanistan. Das war zum Zeitpunkt des Gelöbnisses zwar noch nicht so präsent, aber man kann es nun immer mehr hören, wenn man mit den Leuten spricht. Auch hierauf sollte das Gelöb- nis sicher eine positive Antwort bieten. Auch im Ausland ist ja eine immer stärkere Militarisierung zu beobachten, wobei es eine Entwicklung gab: Am Anfang hieß es, das ist eine „Sicherheitsunterstützungsgruppe“, dann hieß es „nicht-internationaler bewaffneter Konflikt“, dann „kriegsähnliche Situation“ und irgendwann dann „Krieg“. Das ist keine rein begriffliche Änderung, sondern betrifft natürlich den Gesichtspunkt, was die deutschen Soldaten in Afghanistan mit welchen Mitteln bewirken können und wie sie dort auftreten sollen.

Das fing ganz konkret an mit dieser Taschenkarte, mit der man leichter Flüchtende auch mit Waffen auffindet, und mündete jetzt in dieser für mich unglaublichen Formulierung in Kundus von der „Vernichtung“ von Menschen. Das zeigt, dass offenbar nichts gelernt worden ist, und das kann man auch mit solchen Zeremonien nicht überdecken. Die Frage

„Was darf die Bundeswehr in Afghanistan?“ wird wie bei uns im Inneren hinsichtlich der hoheitlichen Gewalt immer mehr mittels des Generalverdachtes beantwortet. Das sieht man, wenn bei den Leuten, die sich da vor Ort gerade befinden, nicht konkret durchgecheckt wird, ob das jetzt welche sind, die Arges im Sinn haben, oder ob sie nur zufällig dort sind.

Ich will jetzt nicht spekulieren, ob dieses Gelöb- nis bewusst ins Vorfeld der Bundestagswahl gelegt wurde, aber es fällt auf, dass der Bundestag ja, trotz der wirtschaftlichen Situation, noch unendliche Milliardenprojekte der Bundeswehr zu bewilligen hatte. Dafür ist das Geld dann offenbar vorhanden. Auch dieses kann durch eine Zeremonie im Inneren, im Zentrum der Stadt, nicht überdeckt werden. Schließlich möchte ich noch auf Burkhard Hirsch verweisen, der ja auch große Sensibilität auf dem Gebiet von Grundrechten und ihrer Beeinträchtigung besitzt und an Ver.di Folgendes geschrieben hat: „Mein Unbehagen gilt nicht den Rekruten, sondern der überholten Art des Zeremoniells und den künftigen Aufgaben, die im Weißbuch des Ministeriums und dem sicherheitspolitischen Papier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion formuliert wurden: die Möglichkeit einer weltweiten Intervention zum Schutz aller denkbaren ökonomischen und politischen Interessen der Bundesrepublik, einschließlich des Schutzes der Energieversorgung.“ So viel vielleicht zu den Motiven, die im Hintergrund standen, dass gerade jetzt das Wehrbereichskommando so auf diese Veranstaltung drängte.

Es bestand aber im Gegensatz zu einer verbreiteten Position kein Zwang für die Stadt, das Gelöb- nis auf dem Marienplatz zu genehmigen. Kurz vorher hatte der Stadtrat in einem Beschluss Veranstaltungsrichtlinien von insgesamt 17 Seiten mit noch einmal längeren Anlagen verabschiedet. Dort wird ausgeführt:

„Der Marienplatz ist die sogenannte gute Stube Münchens und wird als zentraler Platz von vielen Veranstaltern als Veranstaltungsortlichkeit beantragt.“

Dieser Platz soll nach Vorgaben, die dann weiter aufgeschlüsselt werden, nur sehr restriktiv für eintägige Veranstaltungen vergeben werden. Zum Königsplatz gibt es dann noch engere Maßgaben. Und was in der Diskussion oft herumschwirrt, dass hier ein Anspruch der Bundeswehr nach Versammlungsrecht bestanden hätte – das ist eindeutig falsch, auch wenn es ein Innenminister wiederholt hat und manche Stadträte ihm geglaubt haben. Im gleichen Beschluss steht nämlich drin:

„Keine Vermischung von Veranstaltung und Versammlung – Für Versammlungen gibt es ein verankertes Grundrecht. Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund bedürfen dagegen der Erlaubnis nach geltendem Verkehrsrecht, auf die der Veranstalter oder die Veranstalterin keinen Rechtsanspruch hat, also lediglich im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens gewährt wird.“

Und dieses Ermessen wird gerade für den Marienplatz sehr, sehr eng gesehen. Den Glanzpunkt der Vermischung von Versammlungsgrundrecht und Veranstaltung/Straßenrecht hat der bayerische Innenminister Joachim Herrmann gebracht. So schreibt er in einer Presseerklärung nach dem öffentlichen Gelöb- nis:

Überschrift: „Innenminister Herrmann: Ver.di-Protest bei Bundeswehrgelöb- nis beschämend“ – und ►

- dann kommt's: „Versammlungsrecht schützt nicht nur Ver.di-Demos.“

Die Schlussfolgerung daraus wäre also, auch Bundeswehr-Gelöbnisse sind Versammlungen, die den besonderen Schutz des Grundgesetzes genießen. Ich habe ihn dann angeschrieben, ob er es wirklich so gemeint hat, denn auch in einem zentralen Kommentar zum Versammlungsrecht heißt es:

„Bei Staatsbesuchen, internationalen Politikertreffen (Weltwirtschaftsgipfel),“ – vielleicht auch Sicherheitskonferenz – „beim öffentlichen Gelöbnis oder Großen Zapfenstreich der Bundeswehr handelt es sich um Staatsveranstaltungen, nicht um Versammlungen.“

Es ist klar: Versammlungen sind Grundrechte der Bürger, um sich politisch zu äußern. Sie haben eine andere Qualität als Veranstaltungen, wo das Straßenrecht, wie es hier in den Veranstaltungshinweisen deutlich wird, eine zentrale Rolle spielt und keine Ansprüche gewährleistet werden. Ich habe Herrmann geschrieben, dass das selbst im Zentralkommentar zum Versammlungsrecht steht, ihn gefragt, wie er denn zu seiner Auffassung käme, und noch ein bisschen schadenfroh erwähnt, dass wenn das Gelöbnis wirklich eine Versammlung wäre, es eine Vorschrift auch im neuen bayerischen Versammlungsgesetz gibt, wonach bewaffnete Ordner nicht benutzt werden dürfen, und dass derjenige, der sie einsetzt, Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr zu gegenwärtigen hat. Er hat mir dann lange Zeit nichts zurückgeschrieben. Erst ca. eine Woche nach der Bundestagswahl kam dann die Antwort, in der er schreibt, er schätze ja meinen juristischen Scharfsinn – aber das sei halt nur politisch gemeint. Für einen Innenminister, der mit verfassungsrechtlichen Begriffen umgeht und weiß, dass die natürlich Eindruck machen, ist das eine etwas schwache Leistung. Weiter hat er geschrieben, das sei eigentlich nur „eine politische Parallelwertung in der Laiensphäre“. Die Bayern können froh sein, dass sie jetzt einen Innenminister haben, der ein Laiendarsteller ist. Manchmal wäre man ja froh, wenn sich das mal in eine andere Richtung auswirken würde, aber das Ergebnis geht ja immer nur in die Richtung Verschärfungen, mehr Druck und so weiter. Das ist also die Geschichte mit Herrn Herrmann.

Ich hoffe, dass in der Zukunft etwas mehr Sensibilität bei Bundeswehr und Stadtrat herrscht, und ich

freue mich sehr, dass sich ein Mitkämpfer in einem anderen Gremium – im Stiftungsbeirat der Weißen Rose, nämlich Michael Verhoeven, auch geäußert hat. Viele kennen ja seine Äußerung:

„Wo gibt es denn in einer anderen öffentlichen Institution ein öffentliches Gelöbnis?“ schreibt er. „Den hippokratischen Eid schwören die Medizinstudenten nicht auf dem Marienplatz, sondern in der Uni. Also ab mit dem Gelöbnis, wenn es denn unbedingt stattfinden muss, in die Kaserne.“ Dann kommt eine sehr schöne Unterschrift: „Michael Verhoeven, Regisseur, München, Dr. med.“, aber damit hört es nicht auf: „Hauptmann der Reserve“.

Das ist etwas, glaube ich, was wir neben den vielen anderen Zuschriften, die Hedwig Krimmer gesammelt hat, in der Zukunft auch berücksichtigen sollten. Ich selber habe sechs bis siebenmal einen Eid geleistet, als Staatsanwalt, als Richter, als Stadtrat, als Bürgermeister, als Landtagsabgeordneter und als Verfassungsrichter. Das fand nie irgendwo auf öffentlichen Plätzen statt. Es waren jedoch jeweils viele andere auch dabei, und ich glaube, sie haben sich alle der Verfassung und der Demokratie verpflichtet gefühlt, auch wenn es im Amtszimmer oder hier in diesem Saal stattgefunden hat. Dazu braucht man nicht die Bevölkerung da draußen.

Ein weiterer interessanter Vorgang war es, neben den ca. 500 Rekruten aus ganz Süddeutschland auch auf die Nummernschilder der Busse aus Aalen und was weiß ich wo zu schauen, die eben nicht nur die Rekruten brachten, sondern auch deren Verwandte. Das war ein weiterer Beitrag zu dieser Zeremonie, der Beachtung verdient.

Ich hoffe, dass wir uns so etwas in Zukunft hier nicht mehr oder allenfalls mit einer völlig veränderten Bundeswehr ansehen und anhören müssen. Dazu, dass der Ablauf dann auch etwas aus dem Ruder gelaufen ist, auch wenn Innenminister Herrmann natürlich gesagt hat, dass das alles prima gelaufen sei und sich die Polizei toll verhalten habe, dazu werden wir ja noch etwas hören. Mein Appell geht an alle, die hier sind, und an alle, die man erreichen kann, dass wir in Zukunft unsere Grundrechte ernstnehmen und unsere Demokratie so engagiert verteidigen, wie dies, wovon ich jedenfalls ausgehe, von den Meisten in diesem Raum getan worden ist. Dann sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg.

Danke für die Aufmerksamkeit.

BUNDESWEHR in der Diskussion: Wehrpflicht-Gelöbnisse und neue Sicherheit

Von Dr. Detlev Bald, Historiker, Politikwissenschaftler und Publizist

„Bundeswehr“ ist üblicherweise kein Thema. Im Deutschen Bundestag hat man sich, wenn man über Bundeswehr redet, gebetsmühlenartig und parteiübergreifend angewöhnt, mit einem Dank für die Armee im Einsatz zu beginnen. Dort Reflektion über das Militär oder Kritik an den Einsätzen zu erwarten, wäre die Ausnahme und erscheint daher illusorisch. Und was kritisch, utopistisch oder pazifistisch die Opposition vorträgt, wird kaum beachtet, eher beschwiegen. Es mangelt an der, zu Recht vom Bundespräsidenten angemahnten, öffentlichen Diskussion. Ob Wehrpflicht und öffentliche Gelöbnisse oder ob Militarisierung der Außenpolitik oder Militarisierung der inneren Sicherheit – diese Fra-

gen an die Politik werden gemieden. Anlässlich der breiten Unruhe über Gelöbnisse vor dem Münchner Rathaus 2009 spreche ich einige Probleme des Einsatzes im Innern sowie der Wehrpflicht an. Beide sind zentral in der langen Geschichte des Militärs in Deutschland und hängen mit einander zusammen.

Wende der Sicherheitspolitik. In der Militär- und Sicherheitspolitik der Berliner Republik fällt auf, dass öffentliche Gelöbnisse erst mit dem Konzept der „Armee im Einsatz“ in den neunziger Jahren regelmäßig groß vor geladener Kulisse zelebriert und mediengerecht inszeniert werden. Nach dem historischen Umbruch 1989/90 fand die Bundesre-

gierung ihre Antwort auf die neue Weltordnung darin, ihre Art Friedensdividende in dem Beschluss zu sehen, machtpolitisch mit den USA eine globale „Partnership in Leadership“ (Präsident Bush sen.) einzugehen. Politische Interessen global zu verfolgen wurde zur Leitlinie. Die „Armee im Einsatz“ bot das Mittel, diese Ziele zu begleiten. Der Staat präsentierte seine Macht nach außen, nach innen wurden die Gelöbnisse vor öffentlicher Kulisse zum Symbol der gesellschaftlichen Darstellung, auch wenn das Militär – wie in einem polizeilichen Absperrbezirk – praktisch hermetisch abgeriegelt die erhoffte Akzeptanz der Bevölkerung nicht gewann. Die Politik erklärte den Wandel in der Verteidigungspolitik mit einer neuartigen Begründung: Einerseits wurde die in der Verfassung geregelte „Verteidigung des Landes“ umgedeutet in internationale Einsätze gegen „Bedrohung und Risiken“; andererseits strebte man den Einsatz des Militärs im Innern an. Dieser „erweiterte Sicherheitsbegriff“ fand in der NATO am 8. November 1991 Zustimmung, als sich mit dem „Neuen Strategischen Konzept“ die Staaten des Bündnisses Richtlinien für den Militäreinsatz im „globalen Kontext“ gaben.¹ Die USA suchten eine Plattform, militärische Mittel im NATO-Verbund weltweit einzusetzen.² Die Bundesregierung griff diese Politik auf und krepelte im Januar 1992 den Auftrag der Bundeswehr um. Aus den Streitkräften zur Verteidigung des Landes wurde die „Armee im Einsatz“ zur „Absicherung weltweiter politischer, wirtschaftlicher, militärischer“ Interessen; es ging auch um den „Zugang zu strategischen Rohstoffen“.³ Von dieser historischen Wende der Regierung Helmut Kohl führte ein direkter Weg zu den Verteidigungspolitischen Richtlinien des Ministers Peter Struck vom 21. Mai 2003.⁴ Er hat durch das Wort, Deutschland am Hindukusch zu verteidigen, Aufsehen erregt. Unbestritten gilt seitdem die Parole der erweiterten Sicherheit mit Einsätzen bei „Krisen und Konflikten, Bedrohungen und deren Ursachen im geographischen Umfeld“ Europas.

Die Bundeswehr wurde eine andere Armee. CDU, CSU und FDP haben diese Politik entwickelt – anfänglich unter Protest der SPD und der Grünen, am Ende haben alle diesen Umbau mitgetragen. Ein neuer Typ des Militärs hielt Einzug in der Bundeswehr. Rationalität und Effektivität orientierten sich an neuen operativen Doktrinen, Rüstungssystemen sowie Konzepten der Ausbildung und Legitimierung; ein Kämpferkult herrschte in den Kasernen, das Einsatzführungskommando in Potsdam wurde gebaut. Die Tradition des preußischen Generalstabs schien wiederbelebt; jüngst wurden symbolträchtig Tapferkeitsmedaillen von Kanzlerin Angelika Merkel verliehen.

Die restaurative Personalstruktur. Die Wehrpflicht diente als Rekrutierungsbasis für die Massenarmeen; sie hat eine lange Geschichte; sie war das Kind des Nationalstaates und der Industrialisie-

rung; entwickelt im Zeitalter der Französischen Revolution, gehörte sie zum Typ des Militärs der Moderne; Goethe hatte diesen Umbruch beobachtet und den Zeitgenossen erklärt, sie könnten sagen, dabei gewesen zu sein. Im 19. Jahrhundert prägte der Untertanenstaat die Wehrpflicht; sie bestimmte auch die Weltkriege.⁵ So mobilisierten die Staaten alle Ressourcen. Rüstungstechnologie und -industrie produzierten standardisierte Waffen, für die Soldaten massenhaft gezogen wurden. Drill und Disziplin organisierten den funktionsgerechten Einsatz. Es war die Epoche der sozialen Klassengesellschaft und des Militarismus.

Das Modell der Wehrpflicht für präsenze Armeen hatte schon bei den Planungen für die „neue Wehrmacht“ der Bonner Republik 1950 Pate gestanden. Es gab dem Kalten Krieg das Gesicht der militärischen Konfrontation. Um sie zu legitimieren, wurde ein prächtiger Legendenkranz gewoben, sie sei ein „Kind der Demokratie“. Mit diesem ideologischen Ansatz wird bis heute geworben. Doch spätestens seit Beginn der achtziger Jahre verlangte die absehbare oder vorhandene militärische Hochtechnologie der Computerisierung und Kommunikation Konsequenzen. Eine veränderte Professionalisierung des Militärs zeichnete sich ab. Gustav Däniker, der Schweizer General und Klassiker der modernen Militärdoktrin, analysierte diesen Typ des asymmetrischen Krieges der „Neutralisierung“ und „Entwaffnung“ des Gegners.⁶ Ein solcher „kleiner Krieg“ würde der Krieg der Zukunft sein. Nahezu alle industrialisierten Staaten haben daher die Wehrpflicht aufgegeben – nach zwei Jahrhunderten ist ihr Ende angesagt.

In der Berliner Republik aber sollte die Wehrpflicht, in angestammter deutscher Tradition mit hohem historischen Prestigewert, bestehen bleiben.⁷ Die Generalität baut bis heute auf die Wehrpflicht:

- 1.) aus ideologischen Gründen, Teil der deutschen militärischen Führungskultur zu sein;
- 2.) weil die Rekruten das Reservoir für den Nachwuchs der Zeit- und Berufssoldaten bilden;
- 3.) wegen der Funktion, die Rekruten nach der Grundausbildung in den Einsatz zu führen. Da aber Rekruten nach der Verfassung für die Verteidigung des Landes bestimmt sind, wurde 1995 trickreich die „differenzierte Ausgestaltung der Wehrpflicht“ betrieben.⁸ Um „zusätzliche Flexibilität“ und Soldaten für den Einsatz zu gewinnen, bot man ihnen eine Verlängerung auf 23 Monate bei einer „höheren finanziellen Vergütung“ an. Also: diese Soldaten verloren den eindeutigen Status eines Wehrpflichtigen, ohne den eindeutigen Status eines Zeitsoldaten zu erwerben. Für die Einsätze der Bundeswehr wurde ein neuer Rechtstyp des Soldaten eingeführt.

Das Projekt – Einsatz des Militärs im Innern – wurde seit den neunziger Jahren vorbereitet und ist integraler Teil des erweiterten Sicherheitsbegriffs. Den Paukenschlag setzte Struck von der Sozialde-

1 NATO-Gipfelkonferenz in Rom. Erklärung von Rom über Frieden und Zusammenarbeit, 1991.

2 Vgl. Jo Angerer, Erich Schmidt-Eenboom (Hg.), Siegermacht NATO. Dachverband der neuen Weltordnung, Berg/Starnberger See, 1993.

3 Militärpolitische und militärstrategische Grundlagen und konzeptionelle Grundrichtung der Neugestaltung der Bundeswehr, Bonn, Januar 1992.

4 Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung, Berlin, 21. Mai 2003, Ziffer 47.

5 Vgl. Eckardt Opitz, Frank S. Rödiger (Hg.), Allgemeine Wehrpflicht. Ge-

sellschaft – Probleme – Perspektiven, Bremen 1995; Jürgen Groß, Dieter S. Lutz (Hg.), Wehrpflicht ausgedient, Baden-Baden, 1998; Manfred Messerschmidt, Allgemeine Wehrpflicht – legitimes Kind der Demokratie?, in: Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden, Jg. 13, 2/1995, S. 91 ff.

6 Gustav Däniker, Wende Golfkrieg. Vom Wesen und Gebrauch künftiger Streitkräfte, Frankfurt, 1992, S. 170.

7 Vgl. Detlef Bald, Sechs Legenden über Wehrpflicht und Demokratie, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 42, 6/1997, S. 731 ff.

8 Ressortkonzept, März 1995.

► mokratie. Sein Name steht dafür, in jenen Hindukusch-Richtlinien von 2003 die Grenzen für das Militär verwischt zu haben: „Angesichts der gewachsenen Bedrohung des deutschen Hoheitsgebiets durch terroristische Angriffe“ ergäben sich „zusätzliche Anforderungen an die Bundeswehr bei der Aufgabenwahrnehmung im Innern“.⁹ „Zahlreiche“ Aufgaben habe die Bundeswehr für den Schutz der „Bevölkerung“ und der „Infrastruktur des Landes“. Pauschal ist diese Weisung, diffus und unpräzise – aber sie dokumentiert den Tabubruch. Die damals oppositionelle CDU/CSU flankierte Struck im Bundesrat, sie forderte eine „sicherheitspolitische Dienstpflicht“ für alle Bürger.¹⁰ Edmund Stoiber (CSU) und Wolfgang Schäuble (CDU) wirkten nun wie Trittbrettfahrer der SPD-Politik; doch sie alle bildeten die Speerspitze der Lobby zur Änderung der Verfassung.¹¹ Seitdem stehen erweiterte *Notstandsgesetze* auf der Tagesordnung. Die Chancen wurden während der Großen Koalition ausgelotet, als im Sommer 2006 bereits 7.000 Soldatinnen und Soldaten den Fußballsport unterstützten, aber den Einsatz im Innern probten.¹² Allein ein ausgeklügeltes System von Sperr-, Sicherheits- und Überwachungszonen von AWACS-Flugzeugen und Alarmrotten der Luftwaffe verwies auf das Konzept mit den eigentlich militärischen Komponenten.¹³ Das Bundesverfassungsgericht verhinderte am 15. Februar 2006 den politischen Versuch, den Einsatz der Luftwaffe zu organisieren; das Gesetz (von Otto Schily, SPD) verletze das Recht auf Menschenwürde.¹⁴

Eine weitere Etappe begann, als Bundeskanzlerin Merkel 2006 sich dieser Politik annahm.¹⁵ Die Regierung trachtete danach, die demokratisch-rechtsstaatlich Ordnung, die Aufgaben von Polizei und Militär zu trennen, aufzuheben. Auch Kreise der SPD suchten die Legalisierung in „einer umfassenden nationalen Sicherheitsvorsorge“.¹⁶ Die Regierung kehrte die Verhältnisse um und forderte, auch im „Weißbuch“, die „Anpassung der verfassungsrechtlichen an die tatsächliche Lage“.¹⁷ Gegen diese Verfechter, zu denen sich noch Roland Koch oder Wolfgang Bosbach gesellten, fand in der SPD-Fraktion vor allem Brigitte Zypries die Sprache des Protests. Sie als Justizministerin tritt mit ihrer Amtsautorität gegen diesen Machtanspruch und verhinderte die parlamentarische Zustimmung; es dürfe kein Einfallstor für einen Bundeswehreinsatz im Innern geben. Sie vertrat den Standpunkt: „Freiheit lässt sich nur mit Hilfe des Rechtsstaates sichern, aber niemals durch seine Preisgabe.“¹⁸

Als Historiker rufe ich in Erinnerung: Einsätze im Innern haben Tradition in Deutschland. Alle Großstädte geben Zeugnis davon, Berlin, Hamburg oder München. Wir mögen uns heutzutage über die breiten Prachtstraßen freuen, z.B. über die Dachauer-

oder die Ludwigstraße. Eine ihrer politisch zentralen Aufgaben war, im Fall von Unruhen oder Streiks schnellstmöglich der Armee den Zugang in die Städte zu sichern. In diesem Sinn sprach Kaiser Wilhelm II vor kaum mehr als hundert Jahren aus, er erwarte von seinen braven Soldaten, dass sie mit ihrem Gelöbnis bereit sein würden, den Befehlen zu gehorchen und die Waffen auch gegen ihre Brüder und Familien einzusetzen. Oder 1918, als Einheiten gegen vermeintlich revolutionäre Arbeiter (nicht nur in Berlin) voringen. Oder in München, als Freikorps die Räteregierung des Freistaates niederschossen. Oder wenige Jahre später, als im Ruhrgebiet die Reichswehr mit Waffengewalt gegen Streikende vorging – mit ungezählten Toten von Duisburg bis Dortmund. Oder zu Beginn der Bonner Republik, als Konrad Adenauer im Aufbau der Bundeswehr das probate Mittel gegen Streikende zu finden hoffte.

Was sagen diese Rückblicke? Der Boden, auf dem die Saat der neuen Notstandsgesetze gedeiht und blüht, ist heiß aufgeladen. Der Wendepunkt ist das Ende des Kalten Krieges 1990. Die konservative Mitte Deutschlands besann sich auf die machtpolitische Arrondierung nach außen und innen; die Regierung Kohl definierte die staatliche Souveränität nach den traditionellen Kriterien staatlicher Macht. Im Bewußtsein einer gewandelten Staatlichkeit löste man sich aus der als zu eng begriffenen Lage der Bonner Republik. Entsprechend forderte die Union, die „perfektionistischen Beschränkungen“ des Grundgesetzes aufzuheben.¹⁹ Der „machtausübende Aspekt der Staatlichkeit“ sollte wieder, so Schäuble 1994, Priorität gewinnen und die deutsche Vergangenheit nicht weiter diffamiert werden; „Normalität“ solle herrschen.²⁰

Die Sozialdemokratie setzte kaum etwas dagegen. Sie erneuerte damals nicht ihr altes Friedensideal – ein charakteristischer Wert der internationalen Arbeiterschaft. Einige wie Egon Bahr entwarfen aus dieser Tradition eine große europäische Friedensordnung; sie hätte eine Alternative zur machtpolitischen Ausrichtung der global „erweiterten Sicherheit“ geboten. Doch die SPD folgte nicht jener pazifistischen Orientierung oder ihrer klassischen Suche nach einer Friedenspolitik. So setzte Schäuble noch eins drauf, die Bonner „Kultur der Zurückhaltung“ sei nur simples „Gerede vom Verfassungspatriotismus“. Rabulistisch gab er sich konfrontativ, links sei „friedensbewegt, aber verantwortungslos“.²¹ Diese „Gesinnung“ erkenne man da, weil „Friedenssehnsucht in Pazifismus umschlägt“.²²

Seit zwei Jahrzehnten zieht eine realpolitische Kampagne durchs Land, den Staat nach innen und außen mit militärischen Mitteln auszustatten. Die politische Mitte wollte das Modell nationaler Poli-

9 Ziffer 75, Verteidigungspolitische Richtlinien..., 21. Mai 2003.

10 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 35 und 87 a), Bundesrat, Drucksache 181/04, 5. März 2004.

11 Vgl. FAZ, 30. Jan. 2003, 1. Febr. 2003; Peter Blechschmidt, Nachhilfe aus Karlsruhe, in: SZ, 15. Febr. 2006; „Zur Not“ Einsatz von Soldaten bei WM, in: Süddeutsche Zeitung (SZ), 12. Dez. 2006.

12 Vgl. Wolfgang Schäuble, Soldaten vor die Fußballstadien, in: SZ, 16. Dez. 2005.

13 Vgl. Wenn die Donnervögel kreisen, in: SZ, 20. Jan. 2006.

14 „Kapitulation des Rechts vor der Wirklichkeit“, in: SZ, 16. Febr. 2006.

15 Vgl. Peter Blechschmidt, Nico Fried, WM ohne Bundeswehr, in: SZ, 17. Febr. 2006.

16 Vgl. Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit, Berlin, 11. Nov. 2005, S. 132.

17 Franz Josef Jung, „Da muss die Bundeswehr ran“, in: Frankfurter Rundschau (FR), 5. April 2006.

18 Brigitte Zypries, Rechtspolitik im Dienst der Freiheit. Das rechtspolitische Programm der Großen Koalition, in: Recht und Politik, Jg. 42, 1/2006, S. 5.

19 Schäuble zitiert in FR, 22. Dez. 1993.

20 Wolfgang Schäuble, Und der Zukunft zugewandt, Berlin, 1994, S. 214 und 30.

21 Schäuble, Zukunft, S. 43.

22 Schäuble, Zukunft, S. 193.

tikherrschaft – zu Lasten der individuellen Rechte. Es weht der kalte Wind einer weitgehenden Domes-
tizierung der demokratischen, liberalen und bür-
gerlichen Freiheiten. Der Staat sucht seine Befug-
nisse über die Notstandsgesetze von 1968 hinaus
auszuweiten, in denen der Einsatz des Militärs bei
Not- und Katastrophenhilfe, bei Terroranschlägen
sowie bei inneren Unruhen oder bewaffneten Um-
sturzversuchen bereits geregelt ist.²³ Dieses Stre-
ben nach *neuen Notstandsvollmachten* zum Ausbau
des Sicherheitsstaates hat historische Dimension.²⁴
Amtlich wurden solche Notstandsrechte als „ulti-
ma ratio“ dem Staat in den Verteidigungspoli-
tischen Richtlinien schon 2003 zugemessen und zy-
nisch mit der Wehrpflicht verknüpft, sie erfülle in
diesem Fall „ihre klassische Rolle, dem Schutz ih-
res Landes und ihrer Mitbürgerinnen und Mitbür-
ger“ zu dienen.²⁵ So verharmlosen Politiker die

„vernetzte Sicherheitspolitik“ als „zivil-militä-
rische Zusammenarbeit“.²⁶ In den Gelöbnissen
wird der Staat ansichtig, der sich selbst und seine
Macht in Szene setzt. Fakt ist, die „erweiterte Si-
cherheit“ orientiert die Einsätze der Bundeswehr
nach innen und außen, global international als auch
lokal national: Das Gelöbnis ist ihr Symbol.

Die Militarisierung der Außenpolitik wird flankiert
von einer Militarisierung der Innenpolitik, die an
unselige Verhältnisse einer weit über das Kaiser-
reich hinausreichenden militaristischen Vergan-
genheit erinnern läßt. Heute drohen erneut macht-
staatliche Ambitionen von Politikern, welche die
freie Luft der 1990 errungenen Souveränität wohl
nicht ertragen. Ohne das Maß der rechten Verant-
wortung verliert das Friedensgebot der Verfassung
die notwendige Geltung. Am Ende droht die Not des
freiheitlichen Rechtsstaates.

23 Vgl. Detlef Bald, Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955-2005,
München, 2005, S. 74 ff., 177 ff.

24 Vgl. Josef Grässle-Münscher, Terror und Herrschaft. Die Selbstbespiege-

lung der Macht, Hamburg, 2002, S. 131 ff.

25 Ziffer 80, Verteidigungspolitische Richtlinien..., 21. Mai 2003.

26 Franz Josef Jung, „Verteidigung neu definieren“, in: FAZ, 2. Mai 2006.

Die Bundeswehr spaltet den Stadtrat

Von Sigi Benker, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen - rosa Liste

Schönen guten Abend, ich möchte zunächst fest-
stellen, dass ich mich freue, dass so viele gekommen
sind, auch ein halbes Jahr nach den Ereignissen auf
dem Marienplatz anlässlich des Gelöbnisses. Insbe-
sondere, um es deutlich zu sagen, weil ja auch Wie-
derholung droht. Der Oberbürgermeister hat deut-
lich gemacht, dass er sich eine Wiederholung vor-
stellen kann, und die Bundeswehr hat gleich gesagt:
Warum nicht jährlich? Das heißt, es geht nicht nur
um eine Diskussion, die im Nachhinein die Ge-
schehnisse auf dem Marienplatz anschaut, sondern
schon auch um die Diskussion, wie man damit um-
geht, wenn diese Wiederholung wirklich kommt.
Deswegen bin ich zum Einen froh, dass so viele da
sind.

Zum Zweiten ist dies wichtig, weil immer die Aus-
sage des Oberbürgermeisters, der CSU, der SPD, der
FDP und auch von Teilen der Grünen ganz deutlich
gewesen ist: Die Bevölkerung steht hinter der Bun-
deswehr und damit auch hinter dem Gelöbnis und
damit Punkt. Ich denke, die Diskussion heute Abend
zeigt schon sehr deutlich, dass es eben nicht wirk-
lich der Fall ist, dass eine Geschlossenheit der Be-
völkerung zur Bundeswehr, zum Gelöbnis und zu
den Einsätzen der Bundeswehr besteht.

Schließlich muss ich feststellen, dass die Diskussion
im Stadtrat zum Gelöbnis nicht auf dem gleichen
analytischen Niveau war, das wir jetzt heute Abend
haben. Sie fand zwar im gleichen Saal statt, aber sie
war gänzlich anders, und meine Kollegen von der
LINKEN, die heute auch da sind, werden mir sicher
bestätigen, dass die Diskussion unter teilweise sehr
schwierigen Bedingungen stattgefunden hat. Die
Bedingungen waren so laut und so schwierig, dass
ich meinen damaligen Redebeitrag im Nachhinein
schriftlich niederlegen musste, um meine Argu-
mente wenigstens einmal zusammenhängend dar-
stellen zu können. In der Debatte war das relativ
problematisch bei den vielen Zwischenrufen und
der Lautstärke, die im Saal geherrscht hat.

Warum kam es zu dieser lautstarken Diskussion? Es

gab den Antrag der LINKEN, und es gab einen An-
trag der FDP. Die FDP hat beantragt, dass der
Stadtrat ganz ausdrücklich die Durchführung
dieses Gelöbnisses auf dem Marienplatz ohne Wenn
und Aber begrüßen solle. Die LINKE hat gesagt:
Nein – kein Gelöbnis auf dem Marienplatz. Ich glau-
be, ich gebe das so richtig wieder. Das führte dazu,
dass diese beiden Anträge in der Vollversammlung
des Stadtrates diskutiert werden mussten. Das fand
kurz vor diesem Gelöbnis statt. Bei dieser Diskus-
sion war ganz deutlich, dass die SPD, die CSU und die
FDP vollkommen ohne Wenn und Aber und glasklar
hinter der Entscheidung des Oberbürgermeisters
standen, dieses Gelöbnis auf dem Marienplatz
durchführen zu lassen. Ihr Hauptargument war, die
Bundeswehr gehöre zur Gesellschaft und deshalb
solle sie sich auch in der Mitte der Gesellschaft –
hier auf dem Marienplatz – präsentieren dürfen.
Enttäuschend war dies von Seiten der SPD auch
deshalb, weil die alte Angst durchkam, die SPD
könnte auch nur im Ansatz in irgendeiner Form als
sicherheitspolitisch unzuverlässig dastehen, und
weil sie dementsprechend auch ganz besonders
deutliche und klare Worte gefunden hat – obwohl
Ver.di hier ja bei den Kritikern zu finden war. Aber
das hat die SPD-Stadtratsfraktion hier im Haus
und auch den Oberbürgermeister nicht beeinflusst.
Bei der CSU war die Position sowieso glasklar. Da
gab es auch keine weitere Debatte darum. Die CSU
hat, vor allem durch viele Zwischenrufe, die die
Diskussion hier äußerst erschwert haben, vor allem
der Linken vorgeworfen, wer früher in der DDR
Aufmärsche durchgeführt habe, müsse heute nicht
demonstrieren, wenn die Bundeswehr da steht – um
das Niveau der damaligen Debatte mal anzudeuten.
Dieses Argument kam an diesem denkwürdigen
Vormittag bestimmt 15-mal durch Zwischenrufe.

Um die Position der Grünen darzustellen: Die Grü-
nen haben nicht geschlossen abgestimmt. Das ist
sehr selten. Wir versuchen natürlich als Fraktion,
wenn es denn in irgendeiner Form geht, Geschlos-

- senheit zu zeigen. Das war aber an diesem Tag nicht möglich. Vielmehr ist die Fraktion exakt in der Mitte auseinandergefallen. Die eine Hälfte der Fraktion hat gegen das Gelöbnis gestimmt, die andere Hälfte dafür. Daran sieht man auch die heftige Diskussion, die auch die Grünen zu dem Thema geführt haben.

Ich möchte gern versuchen, einige Argumente von dem Tag noch einmal zu wiederholen, damit man sieht, wie es im Rathaus von unserer Seite diskutiert wurde. Zum Einen: Wir haben in diesem Gelöbnis der Bundeswehr den Versuch gesehen, von der Bevölkerung ein Ja zur Bundeswehr und zu den Einsätzen der Bundeswehr ohne Wenn und Aber zu bekommen. Das war sicherlich der entscheidende Anlass. Wir haben deutlich gesagt, dass wir an dem Tag keine Debatte führen zur Frage: Bundeswehr Ja oder Nein? Es handelte sich nicht um eine grundlegende Diskussion über die Bundeswehr. Eine solche Frage können wir im Stadtrat auch gar nicht diskutieren. Es ging vielmehr rein um die Frage, ob ein solches Gelöbnis stattfinden solle. Ich musste auch als Fraktionsvorsitzender darauf hinweisen, dass wir als Grüne hier eine sehr gespaltene Diskussion führen. Weil es ja so ist: Grüne haben Auslandseinsätzen zugestimmt. Grüne haben eben beispielsweise Kosovo und andere Beschlüsse mitgetragen. Dies hat die Grünen ja auch zutiefst gespalten. Die Grünen haben damals, nachdem diese Beschlüsse gefasst waren, 50% ihrer Mitglieder verloren und gleichzeitig 50% andere Mitglieder bekommen. Die Zahl der Mitglieder ist also nicht weniger geworden, sondern eher mehr. Aber sehr viele friedensbewegte Menschen haben die Grünen damals verlassen. Zum Zweiten haben wir darauf hingewiesen, dass wir durchaus sehen, dass die Bundeswehr einen Bruch mit der Tradition der Wehrmacht vollzogen hat. Wir sehen keine direkte Linie zwischen Bundeswehr und Wehrmacht. Das haben wir auch deutlich gemacht. Aber in Deutschland kann es keine Vereidigungen im öffentlichen Raum mehr geben, ohne dieselben Bilder von den Militäraufmärschen im Dritten Reich auf den Plan zu rufen und zu assoziieren. Wer sich beispielsweise hinstellt und sagt, er will den Odeonsplatz oder den Königsplatz haben, wird sich immer – auch wenn es inhaltlich diesen Traditionsbruch gab – die Kritik gefallen lassen müssen, dass er durch das Auftreten im öffentlichen Raum mit einem Militärzeremoniell genau diese Tradition wiederherstellt. Und von daher sehen wir durchaus eine Problematik, wenn im öffentlichen Raum Vereidigungen stattfinden sollen. Wir wissen, dass die Bundeswehr eine Armee ist, deren Auslandseinsätze vom Parlament beschlossen werden, sie also eine sogenannte Parlamentsarmee ist, d.h., dass eigentlich die letzten Beschlüsse im Bundestag laufen sollten. Dass das nicht immer der Fall ist, wissen wir auch. Daher haben wir versucht, deutlich zu machen, dass unsere Kritik nicht eine Kritik an dem einzelnen Rekruten ist, der unten dann am Marienplatz steht, sondern es um eine Kritik an der Bundeswehr – oder noch genauer: um eine Kritik an den Einsätzen, am derzeitigen Agieren der Bundeswehr und an ihrem politischen Auftreten geht. Wenn überhaupt, dann ist es die Bundeswehr, die die Rekruten, die hier auf den Marienplatz gestellt wurden, politisch missbraucht. Sie werden politisch missbraucht, um das Auftreten der Bundeswehr im öffentlichen Raum zu legitimieren.

Wir haben ferner versucht, deutlich zu machen,

dass es spätestens seit der Wiedervereinigung keinen politischen Konsens mehr über die Rolle der Bundeswehr gibt, aber ein Gelöbnis im öffentlichen Raum natürlich einen solchen konstruieren und sogar versuchen soll, diesen Konsens in der Bevölkerung zu erzwingen. Es ist also der Versuch, durch das Auftreten der Bundeswehr ein Sich-hinter-die-Bundeswehr-Stellen zu erreichen, das normalerweise in der gesamten politischen Debatte nicht mehr da ist. Das ist der Zweck eines öffentlichen Gelöbnisses, und wenn ich mir die Diskussion hier im Rathaus anschau, wenn ich sehe, wie sich CSU, SPD und FDP hier verhalten haben, muss man sagen, das ist ganz deutlich auch gelungen. In dem Augenblick, als die Bundeswehr dieses Gelöbnis angekündigt hat, hat hier auch dieser Schulterchluss mit der Bundeswehr und der Rolle der Bundeswehr stattgefunden. Das Gelöbnis war keine neutrale Veranstaltung. Das Gelöbnis war natürlich eine inhaltliche Aussage der Bundeswehr. Und diese inhaltliche Aussage war, dass man einmal Ja sagen müsse zum Gelöbnis und über dieses Ja zum Gelöbnis hinaus selbstverständlich auch ein Ja zu den Einsätzen der Bundeswehr im Ausland. Ein Ja-Sagen auch zu den Inlandseinsätzen der Bundeswehr, wie beispielsweise beim G8-Gipfel in Heiligendamm. Ein Ja-Sagen zu allen Rollen, die die Bundeswehr mit der neuen Strategie, auch der neuen Nato-Strategie, anstrebt und bekommen hat. Diesem Ja-Sagen haben sich zumindest Teile des Rathauses verweigert. Die LINKE, die Hälfte der Grünen-Fraktion und die ÖDP haben dagegen gestimmt, dieses Gelöbnis auf dem Marienplatz durchführen zu lassen. Interessant ist, dass der Oberbürgermeister zwar bei der Diskussion hier im Rathaus kein Wenn und Aber zum Gelöbnis zugelassen hat. Bei den späteren Antworten auf weitere Anfragen der LINKEN, die erst jetzt gekommen sind, sieht man doch sehr deutlich, dass der Oberbürgermeister seine Meinung in einem Punkt sehr deutlich geändert hat. Nämlich bezüglich unserer Kritik, dass man, wenn man über das Gelöbnis redet, auch über die Rolle der Bundeswehr reden muss. Und wenn man über die Rolle der Bundeswehr redet, man über die Auslandseinsätze reden muss. Eben dies wurde damals vom Oberbürgermeister strikt abgelehnt. In der letzten Antwort – ich nehme an, nach den Vorfällen in Kundus und nach diesen offensichtlichen Lügen der Bundeswehr zu den Kriegseinsätzen in Afghanistan – hat der Oberbürgermeister zumindest gesagt, er habe ja Verständnis für alle, die Kritik an den Auslandseinsätzen der Bundeswehr üben. Nachdem eine entsprechende Diskussion geführt wurde, gibt es also immerhin auch vom Oberbürgermeister Kritik an diesem einen Punkt.

Es ist deutlich, dass dieses Gelöbnis im öffentlichen Raum eine politische Aussage der Bundeswehr war. Nachdem dies, wie gesagt, aus der Sicht der Bundeswehr so erfolgreich durchgeführt wurde, gehen wir davon aus, dass es weitere Anträge geben wird, und deswegen ist es günstig, dass wir das heute Abend diskutieren. Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen: Nach dem Gelöbnis, nachdem die ganzen Vorfälle auf dem Marienplatz stattgefunden hatten, habe ich doch eine ganze Reihe von Anrufen bekommen von Münchner Bürgerinnen und Bürgern, die wahrscheinlich heute Abend nicht da sind und, wie ich glaube, auch gar keiner militärkritischen Szene angehören. Die aber über eines sich furchtbar aufgeregt haben, nämlich darüber, wie es der OB

zulassen kann, dass wirklich das Militär in der guten Stube, in der Stadtmitte, auftreten darf. Da war bei sehr vielen, ich würde sagen sehr konservativen Münchnern ein tiefes Unverständnis. Ein tiefes Unverständnis darüber, dass das Militär auf einmal und auf eben diese Art und Weise, wie wir es erlebt haben, die Möglichkeit bekommt, sich auf dem Marienplatz zu präsentieren. Von daher denke ich, dass das Gelöbnis kein Thema ist, das nur eine friedensbewegte Szene tangiert, sondern dass sehr, sehr

viele Münchnerinnen und Münchner eine große Kritik daran haben, dass und wie dieses Gelöbnis stattgefunden hat. Vor allem aber auch daran, dass die Diskussion mit dem Zweck geführt wurde, zu erzwingen, dass sich ohne Wenn und Aber hinter die Rolle der Bundeswehr gestellt wird. Und von daher bin ich zuversichtlich, dass wenn eine Wiederholung droht, vielleicht auch mehr Menschen auf dem Marienplatz stehen werden, um zu demonstrieren. Dankeschön!

Übergriffe um das Gelöbnis auf dem Marienplatz

Von Angelika Lex, Rechtsanwältin und Bayer. Verfassungsrichterin

Nach diesen historischen und politischen Bewertungen des Gelöbnisses möchte ich jetzt noch eine rechtliche Bewertung liefern, allerdings nicht eine rechtliche Bewertung des Gelöbnisses selbst, sondern des Polizeieinsatzes, der rund um dieses Gelöbnis stattgefunden hat.

Ich bin als Anwältin schon seit über 20 Jahren mit Versammlungen und damit auch mit Polizeiübergriffen, Gewahrsamnahmen, Festnahmen und Ähnlichem konfrontiert und habe deswegen eine gewisse Erfahrung, wie das polizeiliche Vorgehen in diesem Fall zu beurteilen ist. Die Gedächtnisprotokolle und Aussagen, die mir vorliegen, zeigen, dass die Polizei sehr massiv vorgegangen ist. Dies ist ganz typisch für Münchner Verhältnisse. Allein das Zahlenverhältnis, das vorher schon angesprochen wurde: Es waren 500 Rekruten, und es waren 200 – 300 Personen, die protestiert haben. Und es ist ein Einsatz von 1300 Polizisten erfolgt. Schon allein aus diesen Zahlen sieht man die Unverhältnismäßigkeit des Einsatzes ganz eindeutig. Während des Gelöbnisses kam es zu ganz massiven Eingriffen der Polizei, man muss schon sagen: zu massiven Übergriffen. So gab es mehrere Verletzte. Es erfolgten sehr viele Platzverweise, Gewahrsamnahmen und diverse andere Maßnahmen, die meines Erachtens nicht rechtmäßig waren. Dass dies vorab geplant war, konnte man bereits einige Tage zuvor in der Zeitung lesen. Es gab einen Presseartikel, in dem die Polizei zu angeblich „geplanten Ausschreitungen“ – es werden ja immer massive Übergriffe und Ausschreitungen der üblichen Linksextremisten angekündigt – mitteilt, dass sie die Proteste verhindern werde. Diese Äußerung hat durchaus eine ganz besondere Qualität, denn die Aufgabe der Polizei ist es keineswegs, Proteste zu verhindern, sondern Straftaten zu verhindern oder zu verfolgen. Dass die Polizei das so ungeniert gesagt hat, zeigt schon, mit welchem politischen Hintergrund sie hier aktiv ist. Diesen zeigt sie seit vielen Jahren in München, indem hier polizeiliche Einsätze bei politischen Veranstaltungen in einer Art und Weise stattfinden, die sich in großen Teilen nicht mit rechtmäßigem polizeilichen Handeln vereinbaren lässt.

Ich möchte diese Vorwürfe noch etwas aufgliedern. Zunächst muss man nach der Qualität der Veranstaltungen differenzieren, die auf dem Marienplatz stattgefunden haben. Zum Einen das Gelöbnis, das – wie bereits Klaus Hahnzog ausgeführt hat und entgegen der Meinung des Innenministers, der es als Verfassungsminister eigentlich wissen müsste – keine Versammlung ist und damit auch keinen

Grundrechtsschutz genießt. Rechtlich ist das genau so zu qualifizieren wie eine x-beliebige Musikveranstaltung, ein Weihnachtsmarkt oder Ähnliches. Dies ist eine sehr wichtige Frage, die im Folgenden große Bedeutung hat, wenn es um die Abwägung von Interessen geht, also die Frage, welche Interessen bei diesen einzelnen, ja gegensätzlichen, Veranstaltungen in welcher Weise zu gewichten sind. Denn die Proteste genießen ganz eindeutig Grundrechtsschutz, weil es sich um Versammlungen handelt, so dass Art. 8 GG – das Versammlungsgrundrecht – und Art. 5 GG – die Meinungsfreiheit – hier greifen. Hier haben wir also zwei unterschiedliche Veranstaltungen, die unterschiedlichen Charakter haben und somit unterschiedlich schützenswert sind. Diese Abwägung zu treffen, wäre Aufgabe der Polizei gewesen, natürlich in der Weise, dass hier für die Versammlungen, die Grundrechtsschutz genießen, auf jeden Fall der Schutz höher anzusetzen ist als der Schutz des Gelöbnisses als einer reinen Staatsveranstaltung. Wie ich schon gesagt habe, hat die Polizei das im Vorfeld ganz anders gesehen, indem sie sich eindeutig positioniert hat und der Auffassung war, sie müsse hier nicht Grundrechte schützen, sondern ihre Aufgabe sei es, den Protest zu verhindern.

Es kam dementsprechend auch zu einer Vielzahl polizeilicher Maßnahmen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass polizeiliche Maßnahmen – und zwar jede einzelne – einer Rechtsgrundlage bedürfen. Es entfällt der Polizei in München häufig, dass sie für jede ihrer Handlungen nicht einfach nur einen Einsatzbefehl oder auch nur einen politischen Willen braucht, sondern schlicht und einfach eine Rechtsgrundlage. Eine solche kann sie aus zwei Quellen nehmen. Zum Einen als präventive Maßnahme, also Maßnahme der Gefahrenabwehr, aus dem Polizeiaufgabengesetz oder als repressive Maßnahme zur Strafverfolgung aus der Strafprozessordnung. Nur diese beiden Quellen stehen der Polizei zur Verfügung, und jede einzelne Handlung jedes einzelnen Polizeibeamten muss sich daran messen lassen, ob die Rechtsgrundlage tatsächlich gegeben ist. Als präventive Maßnahme kommen z.B. Platzverweise oder Gewahrsamnahmen in Betracht, wenn zu befürchten ist, dass eine Straftat oder eine gravierende Ordnungswidrigkeit unmittelbar bevorsteht. Dafür muss es konkrete Anhaltspunkte geben und eine Prognose erstellt werden, ob hier tatsächlich Übergriffe zu befürchten sind. Anschließend ist eine Abwägung vorzunehmen. Es ist immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Es muss immer das mildeste Mittel verwendet werden. ►

- Und nur wenn alle diese Punkte erfüllt sind, dann darf es zu einer polizeilichen Maßnahme kommen. Im repressiven Bereich/StPO-Maßnahme kann in diesem Bereich möglicherweise eine versuchte Nötigung in Betracht kommen, wenn durch massives Pfeifen, Rufen von Parolen oder Ähnliches die Veranstaltung des Gelöbnisses so massiv gestört wird, dass sie tatsächlich undurchführbar wird. Wir hatten das Thema der versuchten Nötigung in München schon mal ganz extensiv durchgespielt. Das ist zwar schon sehr lange her, aber es werden sich wahrscheinlich doch noch einige an den Weltwirtschaftsgipfel 1992 erinnern. Da gab es nämlich auch den Versuch, mit dem Argument, das heftige Pfeifen beim Empfang der Teilnehmer des WWG sei eine versuchte Nötigung, eine Straftat zu konstruieren. Damals hat man 492 Menschen in Gewahrsam genommen, weil sie gepfeifen haben. Der damalige Ermittlungsrichter hat bei der Prüfung, ob hier ein Gewahrsam zulässig sei, entschieden, dass Protest selbstverständlich keine versuchte Nötigung ist, mit der Begründung, dass auch ohrenbetäubender Jubel keine versuchte Nötigung wäre. Die Leute sind dann entlassen worden.

In Frage kommen Maßnahmen auch dann, wenn Aufforderungen zu Straftaten oder Beleidigungen stattfinden, also generell, wenn Transparente, Plakate oder Parolen vorhanden sind, die gegen Strafgesetze verstoßen, oder wenn Widerstandshandlungen verübt werden. Das ist die Palette, aus der die Polizei schöpfen kann. Darüber hinaus darf sie schlicht und einfach nichts tun. Was am Marienplatz jedoch stattgefunden hat, geht über das hinaus, was an polizeilichen Maßnahmen zulässig ist. Das beginnt bereits damit, dass massive Zugangssperren errichtet waren. Grundsätzlich ist es m.E. nicht zulässig, den Zugang zu einer ordnungsgemäß angemeldeten Versammlung durch eine Sperre so weit einzuschränken, dass nur einzelne Personen durchgelassen werden und erstmal überprüft wird, ob hier quasi eine Berechtigung besteht, zu dieser Versammlung zu gehen. Dieses Vorgehen wird in München seit einigen Jahren praktiziert, insbesondere auch immer wieder bei der Sicherheitskonferenz. Da werden massive Sperren aufgebaut, der ganze Marienplatz ist in der Regel zu, und es gibt schmale Durchgänge, wo mehrere Polizeibeamte vor Ort stehen und erst mal genau überprüft wird, wer hier rein will. In der Regel gehen die Kontrollen dann noch weiter. So kommt es bei diesen Zugangskontrollen häufig noch zu Durchsuchungen von Taschen und Rucksäcken. Hier wird immer argumentiert, man müsse überprüfen, was in diesen Rucksäcken ist, welche Transparente, Plakate oder Ähnliches sich darin befinden, ob Flugblätter mit unzulässigen Inhalten vorhanden sind. Es ist bei größeren Veranstaltungen mittlerweile Usus, im Bescheid mit aufzuführen, dass das Mitführen von Glasflaschen untersagt ist. Einerseits ist das ganz sinnvoll, damit man mit denen nicht werfen kann, andererseits bietet das dann aber immer die Grundlage dafür, alle Rucksäcke zu durchsuchen, weil man sagt, da könnte ja eine Glasflasche drin sein. Damit läge ein Auflagenverstoß vor, und damit habe ich als Polizei ein Recht, dies zu überprüfen. Meines Erachtens muss man hier auch differenzieren: Nur wenn ganz konkrete Anhaltspunkte dafür da sind, dass in genau diesem Rucksack tatsächlich irgendwelche Sachen verborgen sind, die ganz konkret dazu dienen, Straftaten zu begehen, nur dann wäre

m.E. eine Durchsuchung zulässig. Ebenso gilt dies für Durchsuchungen von Personen. Es ist jedoch inzwischen Usus, dass Leute abgetastet werden, dass sie ihre Taschen ausleeren müssen, sowohl Jacken- als auch Hosentaschen, und dass hier ganz genau überprüft wird, wer was dabei hat. Die nächste Stufe ist, dass beim Zugang sogar der Personalausweis überprüft wird. Meines Erachtens absolut unzulässig. Es gibt keinerlei Rechtsgrundlage dafür, dass Überprüfungen stattfinden, wer zu einer Versammlung geht. Diese Überprüfung dient mitnichten dazu, Straftäter dingfest zu machen, die man schon lange sucht, sondern es geht lediglich darum, Daten zu gewinnen und die Personen zu vermerken, die sich auf Versammlungen einfinden, und diese Daten dann in gewisse Dateien, z.B. Straftäter links, einzustellen. Was mit den Daten aus den Ausweisen passiert, ist in der Regel nicht zu überprüfen.

Dass hier jedoch nicht nur eine oberflächliche Kontrolle erfolgt, sieht man schon daran, dass es der Polizei eben nicht genügt, nur einen Blick darauf zu werfen, sondern dass sie immer wieder dazu übergehen, diese Ausweise einfach mitzunehmen, sie teilweise über eine halbe Stunde zu behalten und sich auch mit diesen Ausweisen zu entfernen mit der Behauptung, sie müssten etwas überprüfen. Niemand kann nachvollziehen, was sie in dieser Zeit tatsächlich mit diesen Daten machen, wohin diese Daten gehen und was da eigentlich überprüft wird.

Weiter erfolgten in großem Umfang Weg- und Beschlagnahmen von Flugblättern und Plakaten, wobei zunächst gesagt wurde, es muss überprüft werden, weil die Polizeibeamten vor Ort überhaupt nicht in der Lage sind, zu erkennen, ob strafbare Inhalte vorliegen, seien es Beleidigungstatbestände oder Ähnliches. Dieses Vorgehen ist häufig auch genutzt worden, um Leuten einfach den Zugang zu verweigern, indem man sie so lange an diesen Kontrollstellen aufgehalten hat, dass eine Teilnahme an den Protestveranstaltungen überhaupt nicht mehr möglich war. Es werden zudem immer wieder Flugblätter weggenommen mit der Begründung, das Impressum sei nicht richtig oder es müsse erst überprüft werden, ob derjenige, der als V.i.S.d.P. darunter steht, auch wirklich existiert oder ob das eine fiktive Adresse ist. Also auch das wird häufig als Vorwand genommen.

Viel gravierender und in großem Umfang haben dann Maßnahmen wie Platzverweise stattgefunden. Um die Proteste – wie es ja von der Polizei geplant war – nicht stattfinden zu lassen oder zumindest massiv einzuschränken, betrachtete die Polizei es als probates Mittel, Personen, die Plakate hatten, in irgendeiner Form Parolen riefen oder Ähnliches, einfach einen Platzverweis zu erteilen. Bei dem üblichen Vorgehen erfährt man natürlich weder, wer diese Maßnahme durchführt, noch den Grund dafür, sondern es heißt schlicht und einfach: Platzverweis – Raus! Und wenn man nicht sofort dieser Anweisung Folge leistet, wird zugepackt. Auch diese Platzverweise sind, soweit ich die Schilderungen der Betroffenen gesehen habe und wie es sich aus den Gedächtnisprotokollen darstellt, allesamt und ganz eindeutig rechtswidrig. Denn auch die Zulässigkeit von Platzverweisen ist in einer klaren Rechtsgrundlage normiert, wonach sie nur dann erteilt werden dürfen, wenn sie erforderlich sind, um eine Straftat oder eine massive Ordnungswid-

rigkeit zu unterbinden.

Der Protest gegen dieses Gelöbnis ist natürlich in keiner Weise ein Straftatbestand. Zur Verdeutlichung habe ich hier noch ein Plakat, das Anlass zu einem massiven Exzess war. Ich möchte das vorlesen, um deutlich zu machen, dass hier nicht irgendwelche beleidigenden Inhalte oder Aufforderungen zu Straftaten der Anlass für die Erteilung eines Platzverweises waren, sondern schlicht ganz normaler Protest gegen das Gelöbnis. Auf diesem Plakat heißt es: „Ich gelobe als Soldat der Bundeswehr mit meinen Kameraden auf Befehl von oben treu und gehorsam überall auf der Welt Menschen zu bedrohen und ggf. zu töten.“ Aus welchem Grund diese Wortwahl dazu geeignet wäre, eine Straftat oder massive Ordnungswidrigkeit darzustellen, erschließt sich mir nicht. Es war jedoch Anlass für zunächst einen Platzverweis und anschließend einen massiven Exzess, den sich die Polizei geleistet hat. Auch in diesem Fall meine ich, dass die polizeilichen Maßnahmen über das hinausgegangen sind, was rechtlich zulässig war.

Es wird von zwei polizeilichen Übergriffen bei diesem Gelöbnis berichtet, die massive körperliche Beeinträchtigungen nach sich gezogen haben. Beide Vorfälle werden jetzt in Ermittlungsverfahren we-

gen Körperverletzung im Amt weiterverfolgt. Bei einer Person, Claus Schreer, der als „üblicher Verdächtiger“ und „Initiator aller bösartigen und linksextremistischen Proteste“ betrachtet wird, haben Polizeibeamte ohne jeden Grund und ohne jede Vorwarnung so massiv zugepackt, dass er ganz erhebliche Verletzungen davongetragen hat. Einer anderen Person, die nur wegen diesem eben zitierten Flugblatt von der Polizei mitgenommen wurde, ist das Handgelenk gebrochen worden – dies nicht bei einer Widerstandshandlung, sondern schlicht und einfach willkürlich. Auch in diesem Fall wird gegen die Polizeibeamten wegen Körperverletzung im Amt ermittelt.

Das war im Großen und Ganzen der Beitrag, den die Polizei zu diesem Gelöbnis geliefert hat. Ich meine, dass es nunmehr wichtig ist, dass sich die Betroffenen massiv gegen die polizeiliche Willkür wehren. Man muss klarstellen, dass hier Protest möglich sein muss und zulässig ist und die Polizei nur die Aufgaben wahrnehmen darf, die sie tatsächlich nach dem Gesetz hat, nämlich die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten. Man muss deutlich machen, dass sie nicht als politische Polizei auftreten kann, die ihre Aufgabe darin sieht, legalen und rechtmäßigen Protest zu unterbinden. Dankeschön.

Punkte aus der Diskussion

Von Johannes Kakoures

In der sich an die Vorträge anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass insbesondere das von Angelika Lex beschriebene massive Vorgehen der Polizei zu erheblichen Irritationen auch bei solchen Personen geführt hat, die – wie es Sigi Benker ausgedrückt hat – nicht unbedingt einer antimilitaristischen Szene angehören. So gab es zu dem Vortrag von Angelika Lex eine Reihe, teilweise sehr ins Detail gehender, juristischer Nachfragen, bei denen sehr deutlich das Bedürfnis spürbar wurde, abzuklären, was in einer konkreten kritischen Situation vor Ort an Widerstand und Verweigerung gegenüber polizeilichen Maßnahmen erlaubt, möglich und sinnvoll ist. So wurde gefragt, ob der Tatbestand des Widerstandes gegen die Staatsgewalt auch dann erfüllt ist, wenn die ursprüngliche Maßnahme rechtswidrig ist, wie weit die Ausweisungspflicht der einzelnen Polizeibeamten reicht, insbesondere aber auch, was zu tun ist, wenn die von Angelika Lex beschriebenen Sperrmaßnahmen bei der bevorstehenden Sicherheitskonferenz wieder errichtet werden. In diesem Zusammenhang erinnerte Lex an die seit langem erhobene Forderung der Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten. Es sei eine unangemessene Privilegierung, diese vor der Aufklärung von Übergriffen zu schützen, indem man es einfach unmöglich macht, den jeweils Handelnden zu identifizieren. Das Gegenargument, dass hierdurch die Gefahr ungerechtfertigter Verdächtigungen hervorgerufen werde, greife nicht, da es möglich sei, die Beamten nicht durch Namensschilder, sondern durch Nummern an der Uniform kenntlich zu machen.

Sehr differenziert ging Angelika Lex auch auf den zweiten Fragenkomplex nach den Möglichkeiten nachträglicher gerichtlicher Kontrolle von Polizeimaßnahmen ein. So wies sie auf den hohen Aufwand hin, den eine solche Kontrolle erfordert. Neben dem Kostenrisiko sei insbesondere die regelmäßig zu er-

wartende Verfahrensdauer eine nicht unerhebliche Hürde, die in Kauf zu nehmen sich aber durchaus lohnen könne. So seien sämtliche von ihr geführten Verfahren gegen Gewahrsamnahmen bei den Aktionen gegen die Sicherheitskonferenz 2002, bei der bei den größtenteils verbotenen Aktionen 800 Menschen von dieser Maßnahme betroffen waren, jedenfalls in der zweiten Instanz gewonnen worden. Die Polizei, die bei den gerichtlichen Verfahren ebenfalls ein Kostenrisiko hat, sei in den darauffolgenden Jahren wesentlich zurückhaltender mit diesem Instrument umgegangen. Besonders schwierig sei es, einen Polizeieinsatz im Ganzen überprüfen zu lassen, da hier eine Vielzahl von Zeugen und Betroffenen gebraucht würden, die einen möglichen Prozess über längere Zeit begleiten. Aus dem Publikum wurde die Auffassung geäußert, dass jedoch gerade die Vorfälle um das Gelöbnis eine gute Chance hierzu böten, da die genannten Voraussetzungen hier besonders erfüllt seien.

Nicht nur angesichts des Polizeieinsatzes wurde dann die Frage aufgeworfen, ob die These, das Gelöbnis diene der Öffentlichkeitswirksamkeit der Bundeswehr, haltbar sei. Dr. Klaus Hahnzog wies hierbei auf die sehr einheitliche und vereinheitlichende Presseberichterstattung hin, die Verdi und die gegen das Gelöbnis stimmenden Stadträtinnen und Stadträte unter massiven Druck gesetzt und sie zu Außenseitern gestempelt habe. In Anlehnung an die Beobachtung von Dr. Klaus Hahnzog, dass Verwandte der Rekruten mit Bussen herbeigeschafft und diese darüber hinaus nicht in den abgesperrten Raum direkt beim Gelöbnis, sondern in den mittleren Ring um das Gelöbnis verbracht wurden, kam zudem die Frage auf, ob es sich hierbei nicht um eine besondere Versammlung gehandelt habe, die eine spezifische Betrachtung verdient, und ob etwa die Bundeswehr selbst so etwas organisieren dürfe. ▶

Die Humanistische Union

Die HUMANISTISCHE UNION (HU) ist eine bundesweit arbeitende Vereinigung für den Schutz und Ausbau der Menschen- und Bürgerrechte (Landes-, Regional- u. Ortsverbände). Seit 1961 bis heute hat die HU viele politische Diskurse angestoßen und geprägt: Widerstand gegen Notstandsgesetze, Berufsverbote, Volkszählung und Lauschangriff, Kritik am § 218, der Entwurf des ersten Antidiskriminierungsgesetzes, die Thematisierung der Lebensbedingungen in Gefängnissen und Psychiatrie oder einen Gesetzentwurf zur Regelung des Selbstbestimmungsrechts von Sterbenden.

Die HU setzt sich ein für das Recht auf Meinungsfreiheit, die Abschaffung der Geheimdienste, für Datenschutz und Akteneinsichtsrecht, Entkriminalisierung von Drogen, Gleichstellung von Frauen, die Trennung von Staat und Kirche und für den Schutz der Minderheitenrechte, kurz: für eine freie Entfaltung und Selbstbestimmung der Menschen in sozialer Verantwortung.

Mit dem nach ihrem Mitbegründer benannten Fritz-Bauer-Preis

ehrt die HU Menschen, die sich für Gerechtigkeit einsetzen. In ähnlichem Sinne verleiht der Landesverband Bayern den Preis Aufrechter Gang. Gemeinsam mit anderen Grundrechteorganisationen gibt die HU seit 1997 jährlich den Grundrechte-Report heraus. Informationen zu Bürgerrechtsthemen und zur Verbandstätigkeit sind erhältlich über die vierteljährlich erscheinenden *Mitteilungen – Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte* oder über die Homepage der HU im Internet: www.humanistische-union.de

Die HU finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, Einzelspenden und den Verkauf von Eigenpublikationen.

Im Sommer 2009 hat sich die Humanistische Union mit der Gustav Heinemann-Initiative vereinigt.

HUMANISTISCHE UNION e.V. vereinigt mit der Gustav Heinemann-Initiative RV München-Südbayern Paul-Hey-Str. 18, 82131 Gauting,

Tel.: 089/850 33 63 www.humanistische-union.de/suedbayern
humanistische-union@link-m.de

- In den Fragen und Redebeiträgen, die sich auf die inhaltliche Seite des Gelöbnisses bezogen, wurden m.E. im Wesentlichen drei Problemkomplexe sichtbar. So wurde wiederholt die Frage gestellt, ob die Bundeswehr sich derzeit überhaupt noch auf dem Boden der Legalität bewege oder nicht vielmehr durch die Auslandseinsätze die Grenzen des Grundgesetzes schon weit überschritten seien. Dr. Bald griff hierzu den Begriff der Parlamentsarmee auf, der vom Bundesverfassungsgericht als Mahnung entwickelt worden sei. Demgegenüber sei ein ständiges Aufweichen des Parlamentsvorbehaltes in der Praxis festzustellen. Dies wiederum könne als Beispiel dafür gesehen werden, dass beständig versucht wird, die Grenzen auszuloten bzw. Grenzen zu überschreiten. Insofern könne zwar die Frage nach der Gesetzmäßigkeit des Handelns der Bundeswehr nicht pauschal beantwortet werden. Es sei aber überdeutlich, dass man diese Grenzverletzung mit äußerster Vorsicht beobachten müsse. Besonders beunruhigend sei daher die Formulierung von „Vernichtung des Feindes“ aus der Stellungnahme zu den Kundusvorfällen, die mehr als nur eine semantische Fehlleistung, sondern natürlich auch Ausdruck eines taktischen Verständnisses sei und hier in einer üblen Tradition stehe.

Des Weiteren wurde die Rolle der Wehrpflicht in verschiedenen Beiträgen angesprochen. So wurde die von Dr. Klaus Hahnzog und Sigi Benker vorgenommene Differenzierung zwischen den einzelnen Rekruten und der Institution Bundeswehr kritisiert, da ja die Möglichkeit der Verweigerung bestehe. Sigi Benker betonte daraufhin, dass man insbesondere den politischen Missbrauch, der darin bestehe, dass man die Rekruten in die Öffentlichkeit zwingt, um von dieser eine Befürwortung zu erhalten, nicht dem Einzelnen angelastet werden könne. In einem weiteren Redebeitrag wurde angesichts der wirtschaftlichen Lage, die Jugendliche massiv unter Druck setze, weil kaum noch andere Perspektiven bestünden, in Frage gestellt, ob tatsächlich von einer Entscheidungsfreiheit die Rede sein könne. In Anlehnung an Dr. Balds Ausführungen zur „differenzier-

ten Wehrpflicht“ wurde zudem vertreten, dass enormer Zwang auf die einzelnen Wehrpflichtigen ausgeübt werde, sich sowohl für Auslandseinsätze als auch öffentlichkeitswirksame Gelöbnisse zur Verfügung zu stellen, wenn der Eintritt in die Bundeswehr, worauf auch hingewiesen wurde, ja keineswegs eine freie Entscheidung, sondern nur unter Voraussetzungen einer echten Gewissensentscheidung möglich sei.

Der dritte Problemkomplex betraf im weitesten Sinne die Erkenntnis, dass die Militarisierung nach außen mit einer verschärften Repression nach innen einhergehe. In diesem Zusammenhang wurde auch auf das weitere Ausgreifen der Bundeswehr in zivile Räume, etwa an Schulen oder Berufsmessen, aber auch auf das in mehr in Mode kommende Tragen von Reservistenuniformen durch Zivilisten bei offiziellen Anlässen hingewiesen. Sigi Benker warnte in seinem Schlussbeitrag vor dem besonders erschreckenden Bild einer „Gefolgschaft“, das in den Geschehnissen zum Ausdruck kam. Es ziehe sich ein Kette vom Innenminister mit seinem Versuch, die Grundrechte für staatliche Organe dienstbar zu machen, über den Oberbürgermeister bis zur Stadtratsmehrheit, die dieser Auffassung nichts entgegengesetzt hat, sowie zur Polizei und schließlich zur Presse. Es sei hier eine Selbstuniformierung zu beobachten, die die Kritikfähigkeit der Gesellschaft gefährde. Daran anknüpfend warnte Dr. Klaus Hahnzog vor einer Entwicklung zu einem Feindstrafrecht, das als Ausnahmerecht gegenüber dem bisherigen Bürgerstrafrecht Einzelne weitgehend rechtlos stelle. Ebendies wird mittlerweile auch von einigen Verfassungsrechtlern befürwortet. Es sei besorgniserregend, dass jeder Bürger mittlerweile nur noch als Risiko betrachtet werde.

Die lebhafteste Diskussion bei der angesichts der Tatsache, dass seit den Vorgängen selbst ein halbes Jahr vergangen war, mit ca. 60 Teilnehmern tatsächlich erstmalig gut besuchten Veranstaltung macht Mut, dass den von den Diskutanten und Referenten immer wieder aufgezeigten Gefahren der Uniformität doch noch einiges an Kritik in der Bevölkerung entgegengesetzt werden kann.